

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 16/0206 des Stuv am 16.06.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“

**Hier:** Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 30.05.2016  
der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 157, 3. Änderung „Stadtwerke“  
Gebiet: Nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte  
Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1.	Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst 18.05.2016	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunfteinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.	Wird zur Kenntnis genommen.				•

*Koch*  
Koch

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.